

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 15 (1839)
Heft: 8

Artikel: Rosenburg wird Eigenthum der Gemeinde Herisau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinter der Sitter.

Urnäsch	47 fl. 41 fr.
Herisau	358 = 39 =
Schwellbrunn	45 = — =
Hundweil	25 = — =
Stein	30 = — =
Schönengrund	14 = — =
Waldstatt	20 = — =
<hr/> Zusammen	<hr/> 540 fl. 20 fr.

Vor der Sitter.

Teuffen	124 fl. —	fr.
Bühler	22 = —	=
Speicher	131 = —	=
Trogen	263 = 15	=
Nehetobel	62 = 7	=
Wald	52 = 36	=
Grub	15 = 25½	=
Heiden	75 = 48	=
Wolfhalde	86 = —	=
Luhenberg	51 = 12½	=
Walzenhausen	48 = —	=
Neute	20 = —	=
Gais	75 = —	=
<hr/> Zusammen	<hr/> 1026 fl. 24 fr.	

Die Steuer im ganzen Lande war demnach auf 1566 fl. 44 fr. gestiegen.

563338

Rosenburg wird Eigenthum der Gemeinde Herisau.

Unter dem Eigenthum, das dem neuen Canton St. Gallen seiner Zeit zugesunken war, befand sich auch die Ruine des in unserer appenzeller Geschichte nicht unbedeutenden Schlosses Rosenburg bei Ramse, in der Gemeinde Herisau, nebst ihrer Umgebung. Den 18. Jänner 1809 ordnete die st. galliche Finanzcommission die Versteigerung dieser Liegenschaft an. Die Gefahr, eines der wenigen Denkmale aus der mittelalterlichen Zeit, die unser Land noch besitzt, unter dem Hammer dem ersten besten Zerstörer anheimfallen zu sehen, veranlaßte den Rathsherrn Laurenz Meier in der Fabrike, bei den Vorstehern auf eine Collecte anzutragen, damit der interessante historische Punct Eigenthum der Gemeinde werde, zumal die Umgebung der Trümmer geeignet sei, eine nicht ganz unbedeutende Gemeindewaldung zu werden. Die Vorsteher genehmigten den Antrag mit Freuden und beauftragten den Urheber desselben mit der Collecte, die folgendes Ergebniß hatte.

Von 42 Gebern im Dorf	erhielt man 388 fl. 12 fr.
" 6 " " Bordorf	" " 28 = 24 =
" 4 " " in der Nohrenschar	" " 38 = 12 =
" 1 " " " schwänberger Schar	" " 2 = 40 =
" 4 " " " nieschberger " " "	" " 23 = — =
	Zusammen 481 fl. — fr.

An der Versteigerung wurde die Eigenschaft den Vorstehern von Herisau für 440 fl. losgeschlagen und von denselben sodann dem Waisengute zugestellt.

Pfandschulden in der Gemeinde Herisau 1834.

Als im Jahre 1834 das Pfandschulden-Protokoll der Gemeinde Herisau revidirt wurde, fand es sich, daß die sämmtlichen Pfandschulden, die in 3100 Schuldtiteln auf 795 Unterpfänder verschrieben waren, zusammen 1,744,813 fl. 2 fr. betrugen.

Davon waren verschrieben:

auf Unterpfänder im Dorf	333,403 fl. 51 fr.
" " " Bordorf	302,582 = 40 =
" " " in der Nohrenschar	426,200 = 22 =
" " " " schwänberger Schar	332,621 = 38 =
" " " " nieschberger Schar	350,004 = 31 =
	Zusammen 1,744,813 fl. 2 fr.

Von dieser Summe wurden verzinset:

nach den 13 Gemeinden vor der Sitter	405,579 fl. 35 fr.
an herisauer Gläubiger	1,134,527 = 22 =
" Gläubiger in den übrigen Gemeinden hinter der Sitter	123,418 = 52 =
in den Landsäckel	7,041 = 27 =
außer das Land	74,245 = 46 =
	Zusammen 1,744,813 fl. 2 fr.

Von den Schuldbriefen, die außer das Land verzinset wurden, besaß mehr als die Hälfte ein in St. Gallen wohnender Herisauer. Von andern Gemeinden, außer Herisau, hatte Speicher am meisten (149,206 fl.), Grub am wenigsten (100 fl.) von den erwähnten Summen zu fodern.

Ungleiche Hauptleute.

Im Jahre 1628 wurde ein Hauptmann Kellenberger zu einer Geldbuße von 30 Thalern verurtheilt, weil er sich gerühmt hatte, er habe dreißig Jahre im Rathe gesessen, ohne Jemand dem Strafamte zu überweisen. Wir vermuthen, dieses Subject habe der gleichen Gemeinde Walzenhausen angehört, in welcher jetzt H. Hauptmann Leuch das schönste Beispiel des Gegentheils jener Pflichtvergessenheit aufstellt. Alles, was man von diesem Manne in seiner amtlichen Stellung vernimmt, bezeichnet ihn als den Arner¹⁰⁾ seiner Gemeinde. Es ist bekannt, daß er einige Zeit mit großem Zutrauen die Stelle eines Landshauptmannes bekleidete und entschiedene Aussichten hatte, unter die Standeshäupter vorzurücken. Seiner Anspruchlosigkeit war aber das Landesamt eine Bürde, die er durchaus nicht länger tragen wollte; er traf alle Anstalten, aus dem Lande zu ziehen, wenn man ihn nicht entlasse. Ganz ruhig fügte er sich hingegen, als ihn seine Gemeinde nachher wieder zu ihrem Hauptmannen wählte; nur kündigte er der Kirchhöre sogleich an, daß er mit allem möglichen Nachdrucke auf Handhabung der öffentlichen Sittlichkeit hinwirken und namentlich dem gesetzlich verbotenen Spielen und dem unerlaubten Tanzen zu Leibe gehen werde, so daß er Manchen ein lästiger Hauptmann sein dürfte. Diese Erklärung hat er denn auch manhaft gehalten. Ihm gebricht es nicht an Zeit für die große Hauptsache eines Vorstehers, für Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung, obschon ihn seine sehr zahlreich besuchte Irrenanstalt in einem Maße in Anspruch nimmt, daß man sich der Besorgnisse für seine ausgezeichnet kräftige Gesundheit nicht erwehren kann. Er will auch nichts von dem unseligen Waidsprüchlein wissen, wo kein Kläger sei, da sei auch kein Richter. Hört er aus glaubwürdiger Quelle, daß

¹⁰⁾ Leser von Pestalozzi's Lienhard und Gertrud kennen diesen Typus eines Vorstehers im schönsten Sinne des Wortes.

irgendwo Unfugen stattgefunden haben, so beruft er die Leute, in deren Hause das geschehen ist, verpflichtet dieselben bei Verantwortlichkeit, ihm die fehlbaren Personen anzugeben, stellt ohne Verzug mit diesen die nöthigen Verhöre an und kommt so in der Regel der Sache bald und sicher auf den Grund. Einem neuen Wirth, der in die Gemeinde gekommen war, und gegen dessen Ordnungsliebe Zweifel walteten, ließ er gleich anfangs die Erinnerung zugehen, daß er nicht spielen, noch auf unerlaubte Weise tanzen lasse, weil ihm beides in Walzenhausen nicht ungestraft hingehen würde. So hat er es mit beharrlicher Consequenz dahin gebracht, daß die Sitten- und Policeigesetze, namentlich aber die Artikel 21 und 24 derselben, wol nirgends so wenig übertreten werden, als in seiner Gemeinde, und wer sich selbst, oder Andere mit der Behauptung einlullen möchte, es sei nicht möglich, dem Spielen zu wehren, der kann in Walzenhausen das Gegentheil lernen. An der Kirchhöre im Jänner rückte er auch gegen das noch immer im Schwange gehende Einlegen in Lotterien ins Feld und erklärte sich nachdrücklich, wo er etwas davon erfahren sollte, werde er die Betreffenden dem Strafamte einleiten. An einer andern Kirchhöre ermahnte er seine Leute, sie möchten die Sitten- und Policeigesetze so gut auswendig lernen, wie das Erbgesetz.

Dieser Eifer für die Handhabung gesetzlicher Ordnung ist übrigens nicht sein einziges Verdienst; er will auch positiv wirken. So macht er sich um junge Leute verdient, denen er zur Unterstützung eines Berufes behülflich wird; so ist er eifriger Besörderer des Schulwesens, und seit geraumer Zeit sinnt er darauf, auch für die Erziehung der Waisen bessere Einrichtungen zu treffen. Immerhin können wir aber nur ein unvollkommenes Bild seiner gemeinnützigen Bestrebungen geben, weil er am liebsten im Stillen wirkt. Wir müssen auch wirklich besorgen, daß ihn diese öffentliche Nennung ungehalten mache; ein solches Beispiel ist aber ein Schatz, der nicht vergraben bleiben darf.
